

# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

## Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

25.08.2016

Geschäftszeichen:

I 71-1.10.4-658/1

### Zulassungsnummer:

**Z-10.4-658**

### Geltungsdauer

vom: **25. August 2016**

bis: **25. August 2021**

### Antragsteller:

**Lattonedil DE GmbH**

Innovativring 24

91550 Dinkelsbühl

### Zulassungsgegenstand:

**Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;**

**Typ "ISOCOPRE", "ISOPAR", "ISOPAR Frigo", "ISOPAR Elegant"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zwölf Seiten und sechs Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Die Sandwichelemente "Lattonedil" bestehen aus einem Stützkern aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum zwischen Deckschichten aus Metall. Sie werden in einer Baubreite von 1000 mm und mit einer durchgehenden Kerndicke von mindestens 30 mm bis zu maximal 200 mm hergestellt. Als Deckschichten werden ebene, quasi-ebene und trapezprofilierter Stahlbleche verwendet.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die Sandwichelemente sind raumabschließende und wärmedämmende Außenwand- und Dachbauteile. Sie dürfen für die Nachweisführung von Stahlunterkonstruktionen in Form einer Drehbettung und kontinuierlich seitlichen Stützung (Schubsteifigkeit) herangezogen werden. Die Sandwichelemente fallen in die nach DIN EN 1993-1-3<sup>1</sup>, Abschnitt 2(6) definierte Konstruktionsklasse II, das heißt, sie tragen zur Tragfähigkeit eines einzelnen Tragwerksteils bei. Eine weitergehende aussteifende Wirkung bezogen auf Gebäude, Gebäudeteile oder bauliche Anlagen ist nicht gegeben.

Die Sandwichelemente sind schwerentflammbar.

Als Dachbauteile dürfen nur Sandwichelemente mit trapezprofilierter Außenseite verwendet werden. Sie sind widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) nach DIN 4102-4<sup>2</sup>, Abschnitt 8.7, wenn die äußere Deckschicht aus mindestens 0,5 mm dickem Stahlblech besteht. Die Dachneigung muss mindestens 5 % ( $\triangleq$  3°) betragen.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

#### 2.1 Allgemeines

Die Sandwichelemente und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

#### 2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.2.1 Deckschichten

Für die Deckschichten muss verzinkter Stahl S 280 GD+Z275 oder S 320 GD+Z275 nach DIN EN 10346<sup>3</sup> verwendet werden, wobei die Sichtseite der Zinkauflagenkennzahl Z275 entsprechen muss; auf der dem Schaumstoff zugewandten Seite genügt eine Zinkauflage von 50 g/m<sup>2</sup>.

Dem Korrosionsschutz durch Bandverzinkung gemäß Zinkauflagenkennzahl Z275 nach DIN EN 10346 gilt der Korrosionsschutz durch Legierverzinkungen ZA255 und AZ150 als gleichwertig. Alternativ darf auch Korrosionsschutz durch eine andere Zinklegierung aufgebracht werden, unter Voraussetzung, dass der Korrosionsschutz der Stahlbänder über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung geregelt ist.

Zur Verbesserung des Korrosionsschutzes dürfen die verzinkten Stahldeckschichten auf der dem Sandwichkern abgewandten Seite einen zusätzlichen Korrosionsschutz in Form einer Beschichtung nach DIN 55634<sup>4</sup> erhalten.

1 DIN EN 1993-1-3:2010-12  
2 DIN 4102-4:1994-03  
3 DIN EN 10346:2015-10  
4 DIN 55634:2010-04

Für die beschichteten verzinkten Stahlbleche muss mindestens der Nachweis der Schwerentflammbarkeit durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegen.

Die Deckblechdicken sowie deren Geometrie müssen den Anlagen 1.1 bis 1.4 entsprechen; dabei sind folgende Maßangaben und Toleranzen zu berücksichtigen:

- Deckblechdicken: DIN EN 10143<sup>5</sup>, Tabelle 2, "Eingeschränkte Grenzabmaße"
- Deckblechgeometrie: siehe Angaben in den Anlagen 1.1 bis 1.4

### 2.2.2 Kernwerkstoff

Der Kernwerkstoff aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum muss den Anforderungen nach Anlagen 6.1 und 6.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Als Schaumsystem ist

- "LATTONEDIL 1" (Treibmittel: Pentan)

zu verwenden. Die Schaumrezeptur muss mit der Hinterlegung beim Deutschen Institut für Bautechnik übereinstimmen.

Der Kernwerkstoff muss mindestens der Klasse E nach DIN EN 13501-1 entsprechen.

Für den Kernwerkstoff darf die Wärmeleitfähigkeit bei Prüfung nach DIN EN 12667<sup>6</sup> bzw. nach DIN EN 12939<sup>7</sup> folgenden Grenzwert der Wärmeleitfähigkeit nach Alterung entsprechend DIN EN 13165<sup>8</sup>, Abschnitt C.5.3 (einschließlich Alterungszuschlag) nicht überschreiten:

- $\lambda_{\text{grenz,a}} = 0,0233 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$

### 2.2.3 Fugenband

Als Fugendichtband ist

- "ISO-COIL AV T01" der Fa. ISO-Chemie, D-73431 Aalen

zu verwenden. Das Fugendichtband aus Polyurethan-Weichschaum mit Vlieskaschierung muss dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. -15-001770-PR02-ift entsprechen.

### 2.2.4 Sandwichelemente

Die Sandwichelemente müssen aus einem Kernwerkstoff gemäß Abschnitt 2.2.2, Deckschichten gemäß Abschnitt 2.2.1 und dem Fugenband gemäß Abschnitt 2.2.3 bestehen sowie die Anforderungen der Anlagen erfüllen; dabei sind alle Elementdicken D Nennmaße, für die folgende Toleranzen gelten:

- ± 2 mm für  $D \leq 100 \text{ mm}$
- ± 3 mm für  $D > 100 \text{ mm}$

Die Sandwichelemente müssen ggf. einschließlich eines zusätzlichen Korrosionsschutzes die Anforderungen an das Brandverhalten der Klasse C – s3,d0 nach DIN EN 13501-1 erfüllen.

### 2.2.5 Lastverteiler

Der Lastverteiler für die indirekte Befestigung der Wandelemente "ISOPAR Elegant" muss aus nichtrostendem Stahl der Werkstoff-Nr. 1.4301 nach DIN EN 10088 bestehen und gemäß DIN EN 1090-1 CE-gekennzeichnet sein. Die Abmessungen müssen den Angaben in Anlage 5.4 entsprechen.

5 DIN EN 10143:2006-09  
6 DIN EN 12667:2001-05  
7 DIN EN 12939:2001-02  
8 DIN EN 13165:2013-03

## 2.3 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.3.1 Herstellung

Die Sandwichelemente sind auf einer Anlage im kontinuierlichen Verfahren herzustellen.

Die äußeren Deckschichten "TP" (trapezprofiliert) und "ML" (mikroliniert) dürfen nur untenliegend den Herstellungsprozess der Sandwichelemente durchlaufen.

### 2.3.2 Kennzeichnung

Die Sandwichelemente müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Zusätzlich sind folgende Angaben anzubringen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes
- Stahlgüte der Deckschichten
- Außenseite der Elemente nach Anlagen 1.2 und 1.3

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

## 2.4 Übereinstimmungsnachweis

### 2.4.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Sandwichelemente mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Sandwichelemente nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Sandwichelemente eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Sandwichelemente mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### 2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Für die Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle hinsichtlich des Brandverhaltens sind die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung"<sup>9</sup> sinngemäß anzuwenden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile

<sup>9</sup>

Veröffentlicht in den "Mitteilungen" des Deutschen Instituts für Bautechnik.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-10.4-658

Seite 6 von 12 | 25. August 2016

- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die folgenden Prüfungen durchzuführen:

**2.4.2.1 Deckschichten der Sandwichelemente**

Vor der Kaltumformung sind von jedem Hauptcoil die Stahlkerndicke, die Dehngrenze, die Zugfestigkeit, die Bruchdehnung  $A_{80}$ , die Zinkschichtdicke und ggf. die Dicke des zusätzlichen Korrosionsschutzes nachzuweisen. Die Prüfungen sind nach Anlage 6.1 bzw. in Anlehnung an die dort genannten Normen durchzuführen.

Ist der Hersteller der Sandwichelemente nicht auch Hersteller der Deckschichten, so muss er vertraglich sicherstellen, dass die für die Sandwichelemente verwendeten Deckschichten einer zulassungsgerechten werkseigenen Produktionskontrolle sowie einer zulassungsgerechten Fremdüberwachung unterliegen.

Der Nachweis der Werkstoffeigenschaften darf dann auch durch Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 erbracht werden.

**2.4.2.2 Kernwerkstoff der Sandwichelemente**

Die Prüfungen des Kernwerkstoffs sind nach Anlage 6.1 durchzuführen.

**2.4.2.3 Sandwichelemente**

Die Art und Häufigkeit der Prüfungen sind der Anlage 6.1 zu entnehmen.

**2.4.2.4 Beurteilung**

Bei der Kontrolle der Schaumkennwerte darf kein Einzelwert unter den Werten der Anlage 6.1, Zeile 5 bis 10 liegen, andernfalls muss eine Auswertung der fortgeschriebenen Werte der Produktionsstreuung benutzt werden, um unter Berücksichtigung des großen Stichprobenumfangs den 5 %-Fraktilwert zu bestimmen. Ist der 5 %-Fraktilwert noch zu klein, müssen zusätzliche Prüfkörper entnommen, geprüft und erneut der 5 %-Fraktilwert bestimmt werden. Dieser darf nicht kleiner als der jeweils geforderte Wert sein, sonst muss das Bauteil als nicht brauchbar ausgesondert werden. Der k-Wert zur Berechnung des 5 %-Fraktilwertes darf in den genannten Fällen zu  $k = 1,65$  angenommen werden.

**2.4.3 Fremdüberwachung**

In jedem Herstellwerk der Sandwichelemente ist die werkseigene Produktionskontrolle regelmäßig, mindestens zweimal jährlich durch eine Fremdüberwachung zu überprüfen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Sandwichelemente durchzuführen, sind Proben für den in Anlage 6.2 festgelegten Prüfplan zu entnehmen und zu prüfen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Für die Durchführung der Überwachung und Prüfung hinsichtlich des Brandverhaltens der Sandwichelemente sind die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung" sinngemäß anzuwenden.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

#### 3.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

##### 3.1.1 Allgemeines

Die Nachweise für den Grenzzustand der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Sandwichelemente sowie ihrer Anschlüsse und Verbindungen an der Unterkonstruktion sind nach dem Teilsicherheitskonzept unter Beachtung der Abschnitte 1 und 4 zu führen.

Die Rechenwerte zur Ermittlung der Schnittgrößen und Spannungen sind der Anlage 3.1 zu entnehmen.

Für die Befestigung der Sandwichelemente mit der Unterkonstruktion sind die Verbindungselemente nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-407 bzw. nach den in Anlage 2 aufgeführten europäischen technischen Zulassungen, soweit die Besonderen Bestimmungen jener Zulassung es gestatten, zu verwenden. Bei indirekter Befestigung ist die Anlage 2 zu beachten.

Der Nachweis der Sandwichelemente ist gemäß Abschnitt E.2, E.3.4, E.5 und E.7 der Norm DIN EN 14509<sup>10</sup> vorzunehmen; Abschnitt E.4 und E.6 kommen nicht zur Anwendung. Die Durchbiegungsbegrenzungen nach DIN EN 14509, Abschnitt E.5.4 sind einzuhalten. Die charakteristischen Werte für die Knitterspannungen sowie die zu berücksichtigenden Abminderungsfaktoren der Knitterspannungen in Abhängigkeit vom Deckschichttyp und von der Deckschichtdicke sind der Anlage 3.2 zu entnehmen.

Die Knitterspannungen für die äußeren Deckschichten am Zwischenaufleger (s. Anlage 3.2; Deckschichttyp: "LL", "GL" und "ML") gelten nur bei Befestigung mit bis zu maximal fünf Schrauben pro Meter. Für eine größere Anzahl von Schrauben pro Meter sind diese Knitterspannungen mit dem Faktor

$$k = (11 - n) / 6 \quad (n = \text{Anzahl der Schrauben pro Meter})$$

abzumindern.

Diese Festlegungen gelten, sofern in den folgenden Abschnitten nichts anderes bestimmt ist.

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Schrauben für die Befestigung der Sandwichelemente sowie der Schraubenkopfauslenkungen hat nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-407 bzw. nach den in Anlage 2 aufgeführten europäischen technischen Zulassungen zu erfolgen, wobei die Einwirkungen und deren Kombinationen nach den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen<sup>11</sup> zu ermitteln sind. Bei der Ermittlung der Einwirkungen für die Befestigungen darf bei durchlaufenden Sandwichelementen der Ansatz von Knittergelenken über den Innenstützen (Traglastverfahren nach DIN EN 14509<sup>10</sup>, E.7.2.1 und E.7.2.3) nicht angesetzt werden (keine Kette von Einfeldelementen).

<sup>10</sup> DIN EN 14509:2013-12

<sup>11</sup> Siehe: [www.dibt.de](http://www.dibt.de) unter der Rubrik >Geschäftsfelder< und dort unter >Bauregellisten/Technische Baubestimmungen<

Die charakteristischen Werte der Zugtragfähigkeit  $N_{R,k}$  sowie  $N_{RV,k}$  und die charakteristischen Werte der Querkrafttragfähigkeit  $V_{R,k}$  der Verbindungen sind der Anlage 2 bzw. der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 bzw. den in Anlage 2 aufgeführten europäischen technischen Zulassungen zu entnehmen.

Die Kombinationsbeiwerte  $\psi$  und die Teilsicherheitsbeiwerte  $\gamma_F$  sind den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen zu entnehmen. Die materialbezogenen Sicherheitsbeiwerte  $\gamma_M$  sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Eigenschaften, für die $\gamma_M$ gilt	Grenzzustand der	
	Tragfähigkeit	Gebrauchstauglichkeit
Fließen einer Metalldeckschicht	1,10	1,00
Knittern einer Metalldeckschicht im Feld und an einem Zwischenaufleger (Interaktion mit der Auflagerreaktion)	1,40	1,11
Schubversagen des Kerns	1,52	1,14
Schubversagen einer profilierten Deckschicht	1,10	1,00
Druckversagen des Kerns	1,32	1,09
Aufnehmbare Auflagerkraft des Auflagers einer profilierten Deckschicht	1,10	1,00
Versagen der direkten oder indirekten Befestigungen	1,33	-

### 3.1.2 Einwirkungen

Das Eigengewicht der Wandelemente darf beim Nachweis der Sandwichelemente unberücksichtigt bleiben. Das Eigengewicht der Dachelemente ist auf der Grundlage der in Anlage 3.1 aufgeführten Rohdichte des Kernwerkstoffs anzusetzen; die Rohdichte der Deckschichten sind den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen zu entnehmen.

Bei dem Nachweis der Verbindungen der Wand- und Dachelemente mit der Unterkonstruktion ist das Eigengewicht der Elemente zu berücksichtigen.

Die Wind- und Schneelasten sind entsprechend den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen anzusetzen.

Als Nutzlasten dürfen nur Lasten gemäß DIN EN 1991-1-1/NA<sup>12</sup>, Abschnitt 6.3.4.2, Tabelle 6.10DE einwirken. Ein rechnerischer Nachweis für diese Nutzlasten ist nicht erforderlich. Weitere Nutzlasten dürfen nicht zur Anwendung kommen.

Zusätzlich sind Temperaturdifferenzen zwischen den Deckschichten zu berücksichtigen.

Als maximale Temperaturdifferenz der gleichzeitig in beiden Deckschichten wirkenden Temperaturen ist für den Endzustand

$$\Delta T = T_1 - T_2$$

mit  $T_1$  und  $T_2$  gemäß wie folgt anzusetzen:

- Deckschichttemperatur der Innenseite  $T_2$

Im Regelfall ist von  $T_2 = 20 \text{ °C}$  im Winter und von  $T_2 = 25 \text{ °C}$  im Sommer auszugehen; dies gilt für den Nachweis der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit.

In besonderen Anwendungsfällen (z. B. Hallen mit Klimatisierung – wie Reifehallen, Kühlhäuser) ist  $T_2$  entsprechend der Betriebstemperatur im Innenraum anzusetzen.



- Deckschichttemperatur der Außenseite  $T_1$   
Es ist von folgenden Werten für  $T_1$  auszugehen:

Jahreszeit	Sonnen- einstrahlung	Grenzzustand der Tragfähigkeit  $T_1$ [°C]	Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit		
			Farbgruppe *	$R_G$ ** [%]	$T_1$ [°C]
Winter bei gleichzeitiger Schneelast	–	-20	alle	90 – 8	-20
	–	0	alle	90 – 8	0
Sommer	direkt	+80	I	90 – 75	+55
			II	74 – 40	+65
			III	39 – 8	+80
	indirekt ***	+40	alle	90 – 8	+40
* I = sehr hell II = hell III = dunkel ** $R_G$ : Reflexionsgrad bezogen auf Bariumsulfat = 100 % (Die angegebenen Helligkeitswerte beziehen sich auf das Messverfahren nach Hunter-L.a.b.) *** Unter indirekter Sonneneinstrahlung auf die Wand wird der Fall einer vorgehängten, hinterlüfteten Fassade vor der Sandwichwand (wie z. B. oftmals bei Kühlhallen) verstanden.					

Die maximale Temperaturdifferenz  $\Delta T$  der gleichzeitig in beiden Deckschichten wirkenden Temperaturen ist für den Montagezustand entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ggf. zusätzlich nachzuweisen.

### 3.1.3 Beanspruchbarkeiten

Die charakteristischen Kennwerte der Beanspruchbarkeiten der Sandwichelemente sind den Anlagen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, die der Schrauben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 bzw. den in Anlage 2 aufgeführten europäischen technischen Zulassungen zu entnehmen. Für die in Abhängigkeit von der Unterkonstruktion ggf. vorzunehmende Reduzierung der Zugtragfähigkeit der Schrauben sind die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-407 bzw. die in Anlage 2 aufgeführten europäischen technischen Zulassungen zu beachten.

### 3.2 Unterkonstruktion

Bei Anwendung von Sandwichelementen mit einer Elementdicke  $D \geq 40$  mm darf für Stahlunterkonstruktionen angesetzt werden:

- Die stabilisierende Wirkung der Sandwichelemente als Drehbettung nach DIN EN 1993-1-1<sup>13</sup>, Anhang BB, Abschnitt BB.2.2 oder DIN EN 1993-1-3<sup>1</sup>, Abschnitt 10.1.5.2.
  - Die DIN EN 1993-1-1/NA<sup>14</sup>, Abschnitt NA.2.2, Punkt NCI zu BB.2.2 ist zu berücksichtigen.
  - Die Ermittlung der Steifigkeit der Drehbettung hat nach nationalem Anhang DIN EN 1993-1-3/NA<sup>15</sup>, Abschnitt NA 2.2, Punkt NCI zu 10.1.5.2(2) zu erfolgen; die dort genannten Randbedingungen sind einzuhalten.

<sup>13</sup> DIN EN 1993-1-1:2010-12  
<sup>14</sup> DIN EN 1993-1-1/NA:2010-12  
<sup>15</sup> DIN EN 1993-1-3/NA:2010-12

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-10.4-658

Seite 10 von 12 | 25. August 2016

- Die kontinuierliche seitliche Stützung (Schubsteifigkeit) der Sandwichelemente nach DIN EN 1993-1-1<sup>13</sup>, Anhang BB, Abschnitt BB.2.1 oder DIN EN 1993-1-3<sup>1</sup>, Abschnitt 10.1.1(5) und 10.1.1(6), sofern die Sandwichelemente direkt befestigt sind.
  - Die Ermittlung der Schubsteifigkeit muss auf der Grundlage des in [1]<sup>16</sup> dargestellten Berechnungsverfahrens erfolgen. Das Verfahren geht davon aus, dass die Verbindungen in den Längsstößen nicht planmäßig bei der Übertragung von Schubkräften mitwirken; das heißt, dass eine möglich vorhandene Schubsteifigkeit nicht zur Weiterleitung von Kräften aus äußeren Einwirkungen in der Dach- oder Wandebene angesetzt werden darf.
  - Die in [1] genannten Randbedingungen sind einzuhalten.

Die Verbindungen der Sandwichelemente mit der Unterkonstruktion sind für die Beanspruchungen aus den vorgenannten beiden Punkten und den damit zu überlagernden Beanspruchungen aus äußeren Einwirkungen und Temperatur zu bemessen.

**3.3 Brandschutz****3.3.1 Brandverhalten**

Die Sandwichelemente sind schwerentflammbar.

Die Dachelemente sind widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) nach DIN 4102-4/A1, Abschnitt 8.7, wenn die äußere Deckschicht aus mindestens 0,5 mm dickem Stahlblech besteht.

**3.3.2 Feuerwiderstand**

Die Anwendung der Sandwichelemente nach Abschnitt 1 in Konstruktionen, an die Anforderungen hinsichtlich des Feuerwiderstandes gestellt werden, ist in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht geregelt.

**3.4 Wärmeschutz<sup>17</sup>**

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes ist für den Kernwerkstoff folgender Bemessungswert  $\lambda$  der Wärmeleitfähigkeit in Ansatz zu bringen:

- $\lambda = 0,024 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$

**3.5 Schallschutz**

Für die Anforderungen an den Schallschutz gilt DIN 4109:1989-11 (Schallschutz im Hochbau). Werden an die Sandwichelemente Anforderungen zum Schallschutz gestellt, sind weitere Untersuchungen notwendig.

**3.6 Korrosionsschutz**

Entsprechend den Anwendungsbedingungen ist ein ausreichender Korrosionsschutz vorzusehen. Hierzu sind gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die in jedem Einzelfall beurteilt werden müssen, wobei der Brandschutz zu beachten ist.

<sup>16</sup> [1] Käßlein, S., Berner, K., Ummenhofer, T.: Stabilisierung von Bauteilen durch Sandwichelemente. Stahlbau 81 (2012), Heft 12, S. 951-958

<sup>17</sup> Für Sonderanwendungen, z. B. Kühlräume und Gefrierhäuser, ist die Betriebswärmeleitfähigkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebstemperatur entsprechend der Richtlinie VDI 2055 festzulegen.

## 4 Bestimmungen für die Ausführung

### 4.1 Allgemeines

Die Sandwichelemente müssen gemäß folgender Bestimmungen und entsprechend den Angaben der Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben (s. Abschnitt 3) eingebaut werden.

### 4.2 Bestimmungen für die ausführenden Firmen

Für die Sandwichelemente, die Verbindungsmittel und ggf. erforderlichen Lastverteiler (indirekte Befestigung, Anlagen 2 und 5.4) ist auf der Baustelle eine Eingangskontrolle der Kennzeichnung gemäß Abschnitt 2.3.2 (Sandwichelemente) und Abschnitt 2.2.5 (Lastverteiler) durchzuführen. Die Verbindungsmittel (Schrauben) müssen mit Ü oder CE nach den im Abschnitt 3.1.1 genannten Zulassungen bzw. ETA gekennzeichnet sein.

Sandwichelemente dürfen nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

Dachelemente dürfen zu Montagezwecken nur von Einzelpersonen betreten werden.

Benachbarte Sandwichelemente müssen in der Längsfuge passgenau angeordnet werden.

Die Verbindungselemente zur Befestigung der Sandwichelemente mit der Unterkonstruktion sind entsprechend den Bestimmungen der im Abschnitt 3.1.1 genannten Zulassungen einzubringen, um eine einwandfrei tragende und erforderlichenfalls dichtende Verbindung sicherzustellen.

Der Witterung ausgesetzte Schrauben mit Unterlegscheibe und Elastomerdichtung sind von Hand oder mit einem Elektroschrauber mit jeweils entsprechend eingestelltem Tiefenschlag einzuschrauben. Die Verwendung von Schlagschraubern ist grundsätzlich unzulässig.

### 4.3 Befestigung an der Unterkonstruktion

Bei direkter Befestigung sind die Wand- und Dachelemente je Auflager mit mindestens zwei Schrauben pro Element entsprechend Anlagen 5.1, 5.2 und 5.3 zu befestigen, bei indirekter Befestigung gemäß Anlage 5.4. An Auflagern aus Stahl und Nadelholz sind die Wand- und Dachelemente mit den hierfür nach Abschnitt 3.1 angegebenen Verbindungselementen zu verwenden. An Auflagern aus Stahlbeton, Spannbeton oder Mauerwerk erfolgt die Befestigung unter Zwischenschaltung von ausreichend verankerten Stahlteilen unter Beachtung der einschlägigen Zulassungen und Normen.

Für  $e$  (Abstände der Schrauben untereinander) und  $e_R$  (Abstände der Schrauben zum Bauteilrand) sind die Angaben der Anlagen 5.1 bis 5.4 zu beachten. Die Auflagerbreite darf die Werte der Anlagen 4.1 und 4.2 nicht unterschreiten.

### 4.4 Anschluss an Nachbarbauteile

Die Wand- und Dachelemente sind so einzubauen und am Nachbarbauteil anzuschließen, dass Feuchtigkeit nicht durchdringen kann und Wärmebrücken vermieden werden. Diese Details sind im Einzelfall zu beurteilen.

### 4.5 Detailausbildung

Entsprechend den Anwendungsbedingungen sind die Detailausbildungen, insbesondere bei offenen Schnittkanten, so auszubilden, dass keine Beeinträchtigung durch z. B. Feuchtigkeit, Tierfraß oder Insektenbefall entsteht. Hierzu sind ggf. konstruktive Maßnahmen erforderlich, die in jedem Einzelfall beurteilt werden müssen, wobei der Brandschutz zu beachten ist.

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-10.4-658

Seite 12 von 12 | 25. August 2016

### 4.6 Übereinstimmungsbestätigung

Die Firma, die die Sandwichelemente einbaut, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der sie bescheinigt, dass die Kennzeichnung der von ihr eingebauten Sandwichelemente den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen und die Vorgaben des Planers (s. Abschnitt 3) sowie die Bestimmungen zum Einbau (s. Abschnitt 4) eingehalten wurden.

Diese Erklärung ist in jedem Einzelfall dem Bauherrn vorzulegen und von ihm in die Bauakte mit aufzunehmen.

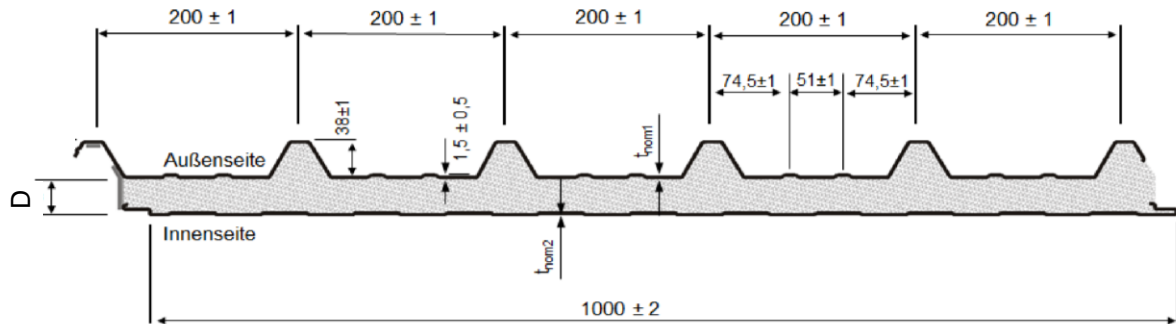
### 5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Dächer dürfen für übliche Erhaltungsmaßnahmen, Reparaturen, Reinigungsarbeiten und Zustandskontrollen nur von Einzelpersonen betreten werden.

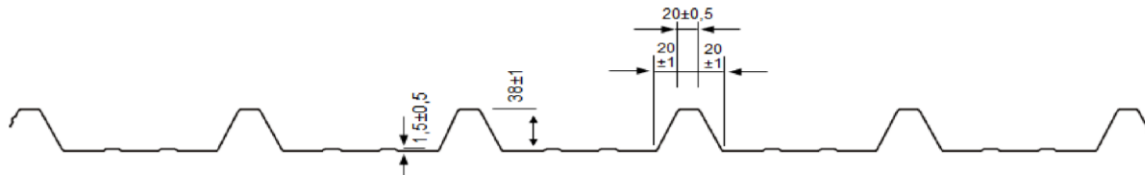
Uwe Bender  
Abteilungsleiter

Beglaubigt

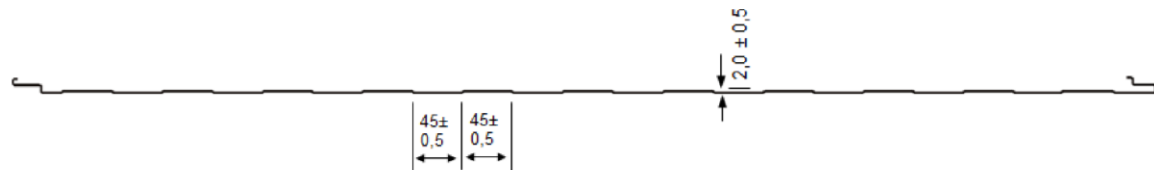
**Dach- und Wandelement "ISOCOPRE"**



Äußere Deckschicht TP



Innere Deckschicht LL (leicht liniert)



Innere Deckschicht GL (glatt)



Elementdicke:	$30 \text{ mm} \leq D \leq 150 \text{ mm}$
Nennblechdicke der äußeren Deckschicht:	$0,5 \text{ mm} \leq t_{\text{nom1}} \leq 1,0 \text{ mm}$
Nennblechdicke der inneren Deckschicht:	$0,4 \text{ mm} \leq t_{\text{nom2}} \leq 1,0 \text{ mm}$
Dehngrenze der Deckschichten:	Außenseite $\geq 280 \text{ MPa}$ oder $\geq 320 \text{ MPa}$
	Innenseite $\geq 280 \text{ MPa}$

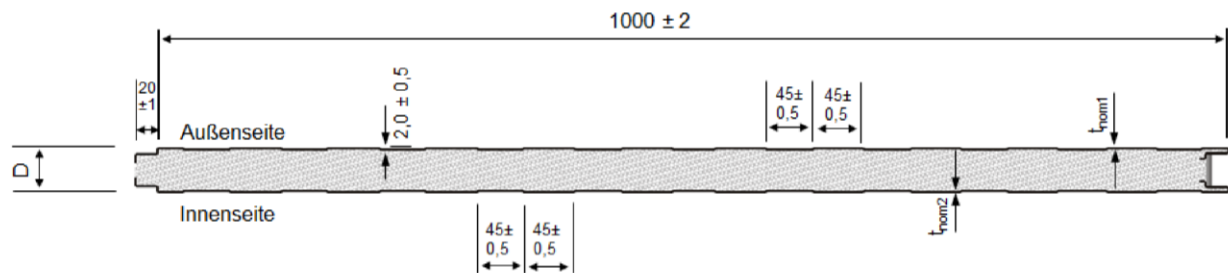
Maßangaben in mm

Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;

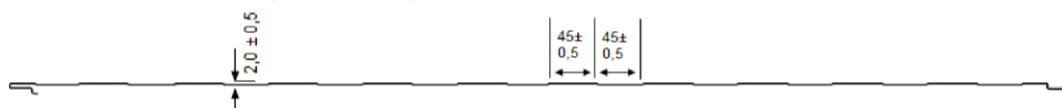
Dach- und Wandelement "ISOCOPRE"  
 Geometrie, Abmessung und Profilierung

Anlage 1.1

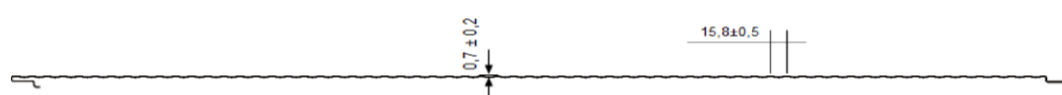
**Wandelement "ISOPAR"**



Äußere Deckschicht LL (leicht liniert)



Äußere Deckschicht ML (mikroliniert)



Äußere Deckschicht GL (glatt)



Innere Deckschicht LL (leicht liniert)



Innere Deckschicht GL (glatt)



- Elementdicke:  $40 \text{ mm} \leq D \leq 100 \text{ mm}$
- Nennblechdicke der äußeren Deckschicht:  $0,5 \text{ mm} \leq t_{\text{nom1}} \leq 1,0 \text{ mm}$
- Nennblechdicke der inneren Deckschicht:  $0,4 \text{ mm} \leq t_{\text{nom2}} \leq 1,0 \text{ mm}$
- Dehngrenze der Deckschichten:  $\geq 280 \text{ MPa}$

Die Kombination der äußeren und inneren Deckschicht-Profilierungen ist beliebig.

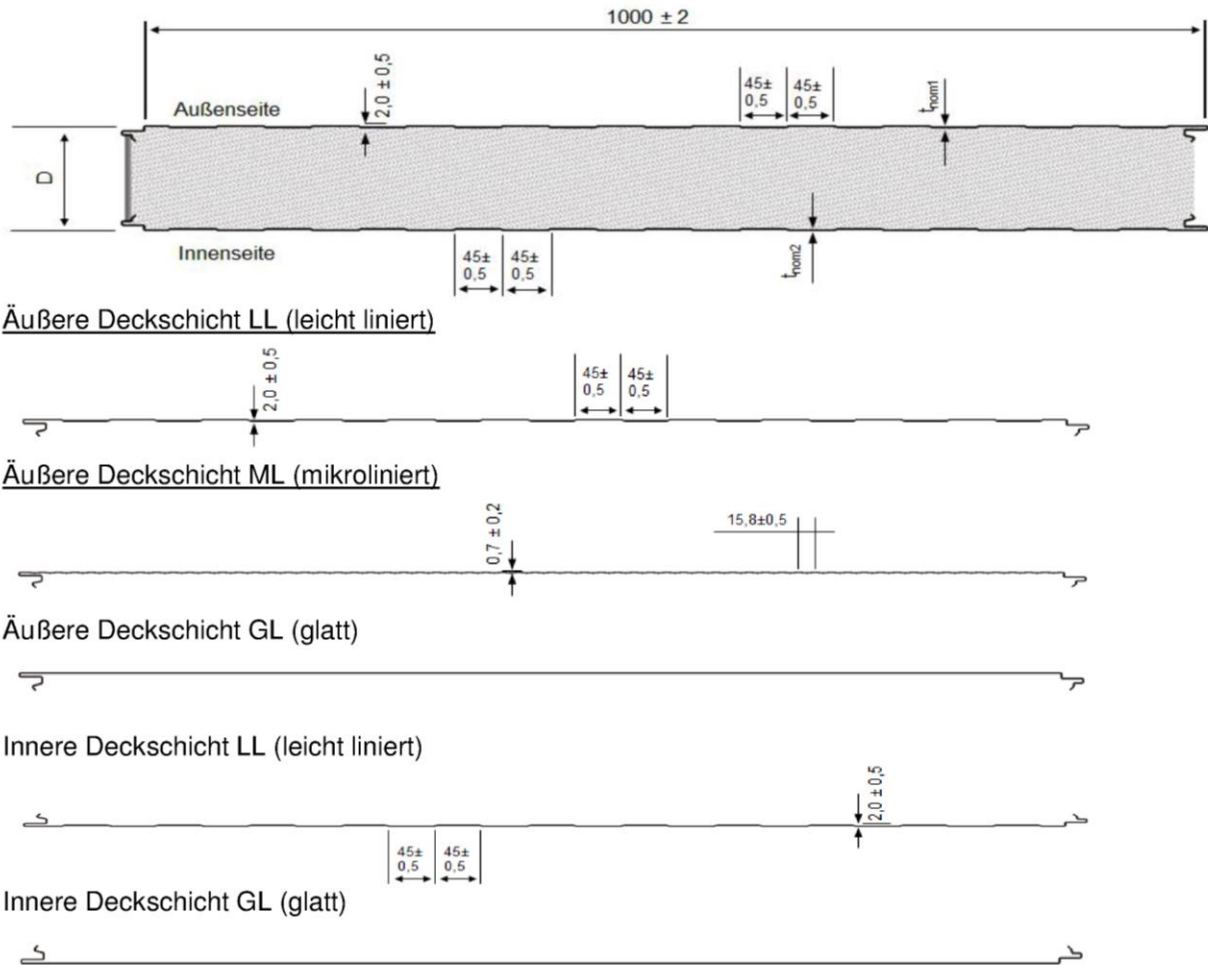
Maßangaben in mm

Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;

Wandelement "ISOPAR"  
 Geometrie, Abmessung und Profilierung

Anlage 1.2

**Wandelement "ISOPAR Frigo"**



- Elementdicke:  $120 \text{ mm} \leq D \leq 200 \text{ mm}$
- Nennblechdicke der äußeren Deckschicht:  $0,5 \text{ mm} \leq t_{\text{nom}1} \leq 1,0 \text{ mm}$
- Nennblechdicke der inneren Deckschicht:  $0,4 \text{ mm} \leq t_{\text{nom}2} \leq 1,0 \text{ mm}$
- Dehngrenze der Deckschichten:  $\geq 280 \text{ MPa}$

Die Kombination der äußeren und inneren Deckschicht-Profilierungen ist beliebig.

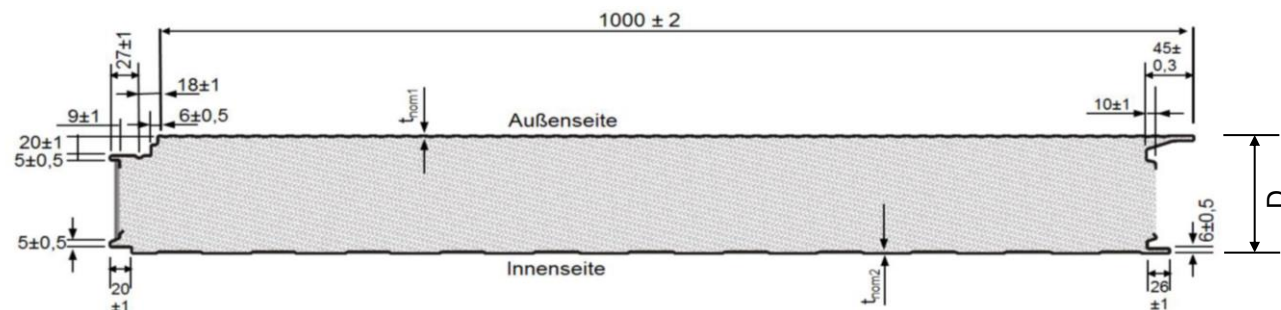
Maßangaben in mm

Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;

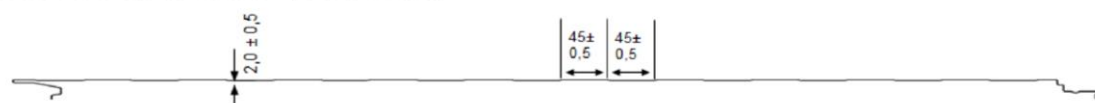
Wandelement "ISOPAR Frigo"  
 Geometrie, Abmessung und Profilierung

Anlage 1.3

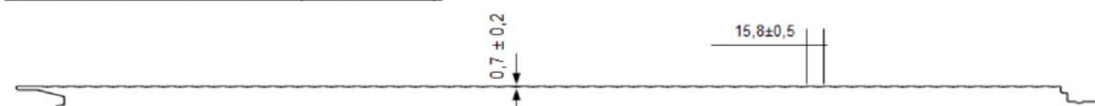
**Wandelement "ISOPAR Elegant"**



Äußere Deckschicht LL (leicht liniert)



Außere Deckschicht ML (mikroliniert)



Außere Deckschicht GL (glatt)



Innere Deckschicht LL (leicht liniert)



Innere Deckschicht GL (glatt)



- Elementdicke:  $60 \text{ mm} \leq D \leq 200 \text{ mm}$
- Nennblechdicke der äußeren Deckschicht:  $0,5 \text{ mm} \leq t_{\text{nom}1} \leq 1,0 \text{ mm}$
- Nennblechdicke der inneren Deckschicht:  $0,4 \text{ mm} \leq t_{\text{nom}2} \leq 1,0 \text{ mm}$
- Dehngrenze der Deckschichten:  $\geq 280 \text{ MPa}$  oder  $\geq 320 \text{ MPa}$

Die Kombination der äußeren und inneren Deckschicht- Profilierungen ist beliebig.

Maßangaben in mm

Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;

Wandelement "ISOPAR Elegant"  
 Geometrie, Abmessung und Profilierung

Anlage 1.4



### Verbindungen

Für die Verbindungen der Dach- und Wandelemente mit der Unterkonstruktion dürfen nur Schrauben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 oder der folgenden europäischen technischen Zulassungen verwendet werden:

- ETA-13/0177 (EJOT Baubefestigungen GmbH)
- ETA-13/0179 (Hilti AG)
- ETA-13/0181 (Guntram End GmbH)
- ETA-13/0183 (SFS intec AG)
- ETA-13/0210 (Adolf Würth GmbH & Co.KG)

### Direkte Befestigung

Die charakteristischen Werte der **Zug- und Querkrafttragfähigkeit** ( $N_{RK}$ ,  $V_{RK}$ ) der Schrauben sind der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 oder der oben genannten europäischen technischen Zulassungen zu entnehmen.

### Indirekte Befestigung des Wandelementes "ISOPAR Elegant" (siehe Anlagen 1.4)

Die charakteristischen Werte der **Querkrafttragfähigkeit** ( $V_{RK}$ ) der Schrauben sind der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 oder der oben genannten europäischen technischen Zulassungen zu entnehmen.

Die charakteristischen Werte der **Zugtragfähigkeit** ( $N_{RV,k}$ ) der Befestigung sind je Auflager für  $t_{nom1} \geq 0,6$  mm und  $t_{nom2} \geq 0,5$  mm der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Befestigung	Elementdicke $D^{1)}$ [mm]	Auflager	$N_{RV,k}$ [kN] für Deckschichten	
			S280	S320
1 Schraube mit Scheibe $\varnothing$ 16 mm	60	Zwischenaufleger	3,2	3,4
		Endauflager <sup>2)</sup>	2,4	2,6
	200	Zwischenaufleger	2,9	3,1
		Endauflager <sup>2)</sup>	2,5	2,8
2 Schrauben mit Lastverteiler <sup>4)</sup>	60	Zwischenaufleger	5,4	5,8
		Endauflager <sup>3)</sup>	2,8	3,0
	200	Zwischenaufleger	6,8	7,4
		Endauflager <sup>3)</sup>	3,2	3,5

1) Zwischenwerte, bezogen auf die Elementdicke D, dürfen linear interpoliert werden.

2) Abstand der Schraube zum Paneelrand  $\geq 55$  mm

3) Abstand der Schraube zum Paneelrand  $\geq 55$  mm (Kante Lastverteilerplatte bündig zum Paneelrand)

4) Der Lastverteiler muss den Angaben des Abschnitts 2.2.5 und der Anlage 5.4 entsprechen.

Das Wandelement "ISOPAR Elegant" mit  $t_{nom1} < 0,6$  mm oder  $t_{nom2} < 0,5$  mm muss direkt befestigt werden.

Die Werte gelten für den Nachweis der Einleitung der Zugkräfte in die Befestigung (Überknöpfen). Die Einleitung der Kräfte in die Unterkonstruktion ist gesondert nachzuweisen.

Darstellung der indirekten Befestigung: siehe Anlage 5.4

Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;

Verbindungselemente und Tragfähigkeiten

Anlage 2

**Rechenwerte zur Ermittlung der Schnittgrößen und Spannungen**

**1. Stahldeckschicht**

Dehngrenze: 280 N/mm<sup>2</sup> oder 320 N/mm<sup>2</sup>

**2. Kernwerkstoff**

Elementdicke D <sup>1)</sup> [mm]	30	40	60 - 100	120	150	200
Rohdichte [kg/m <sup>3</sup> ]	38					
Schubmodul G <sub>C</sub> [MPa]	3,1	4,1	4,1	3,6	3,6	3,1
Schubfestigkeit f <sub>CV</sub> [MPa]						
- Kurzzeitschubfestigkeit	0,12		0,08		0,08	
- Langzeitschubfestigkeit	0,04		0,03		-	
Druckfestigkeit f <sub>Cc</sub> [MPa]	0,08	0,10				
Zugfestigkeit f <sub>Ct</sub> [MPa]	0,06					
Elastizitätsmodul E <sub>c</sub> [MPa]	1,6	2,5	2,8	2,8	3,9	3,9
Kriechfaktoren [I]						
Φ <sub>2000</sub>	1,5					-
Φ <sub>100000</sub>	3,0					-
1) Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden.						

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-10.4-658

Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;

Kennwerte

Anlage 3.1

### Charakteristische Werte der Knitterspannungen $\sigma_{w,k}$

Knitterspannungen für **äußere Deckschichten**  $t_{nom1} = 0,50$  mm

Deckschichttyp gemäß Anlage 1.1 bis 1.4 und Stahlgüte	Elementdicke D [mm]	Knitterspannungen [MPa]			
		im Feld	im Feld, erhöhte Temperatur	am Zwischen- auflager	am Zwischen- auflager, erhöhte Temperatur
LL ≥ S280	40	138	120	110	96
	200			97	84
GL ≥ S280	40 - 120	64	56	51	45
	150 - 200	68	59	48	41
TP ≥ S320	30	320			
	100	286			
	150	249			
TP ≥ S280	30	280			
	100	269			
	150	234			
ML ≥ S280	40	145	126	102	88
	120 - 200	110	96	77	67

Knitterspannungen für **innere Deckschichten**  $t_{nom2} \leq 0,50$  mm

Deckschichttyp gemäß Anlage 1.1 bis 1.4 und Stahlgüte	Elementdicke D [mm]	Knitterspannungen [MPa]	
		im Feld	am Zwischenauflager
LL	30 - 40	138	124
	60 - 120		110
	150 - 200		97
GL	30	51	46
	40 - 120	64	51
	150 - 200	68	48

**Abminderungsfaktoren** für  $\sigma_{wk}$  bei Deckschichtdicken  $t_{nom} \geq 0,50$  mm

Deckschichttyp gemäß Anlage 1.1 bis 1.4	0,50	0,55	0,60	0,70	1,00
LL und ML	1,00	0,89	0,84	0,75	0,59
GL und TP	1,0				

Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden.

Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;

Knitterspannungen

Anlage 3.2

**Auflagerausbildung der Wandelemente - Beispiele**

**Zwischenaufleger**

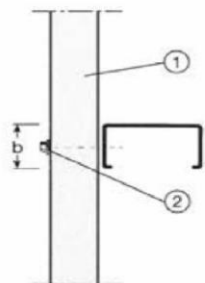


Bild 1  
 Stahlaufleger

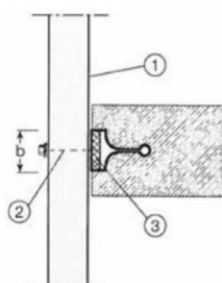


Bild 2  
 Betonaufleger

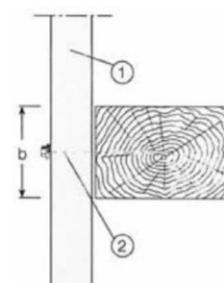


Bild 3  
 Holzaufleger

Zwischenauflegerbreite:  $b \geq 60 \text{ mm}$

**Endaufleger**

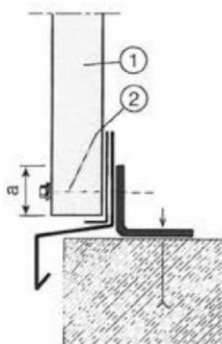


Bild 4  
 Fußpunkt Wandpaneele  
 aufgesetzt

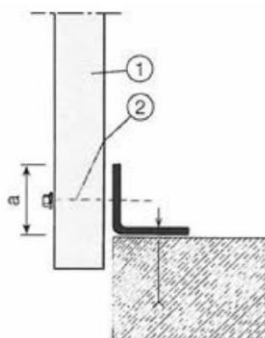


Bild 5  
 Fußpunkt Wandpaneele

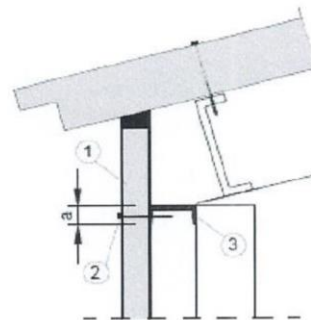


Bild 6  
 Traufpunkt

Endauflegerbreite  $a \geq 40 \text{ mm}$

- (1) Sandwichelement
- (2) Verbindungselement
- (3) Auflager, Unterkonstruktion

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.4-658

Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;

Auflagerausbildung der Wandelemente

Anlage 4.1

**Auflagerausbildung des Dachelementes - Beispiele**

**Zwischenaufleger**

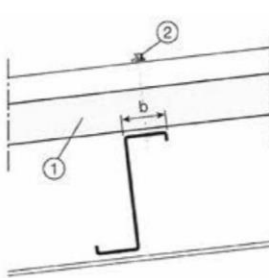


Bild 1  
 Stahlaufleger

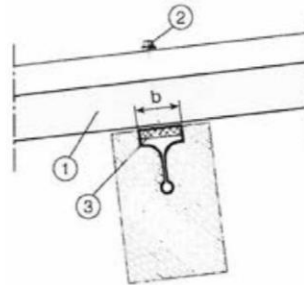


Bild 2  
 Betonaufleger

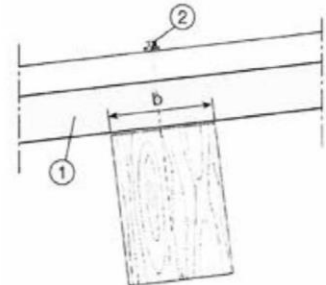


Bild 3  
 Holzaufleger

Zwischenauflegerbreite:  $b \geq 60 \text{ mm}$

**Endaufleger**



Bild 4  
 Stahlaufleger

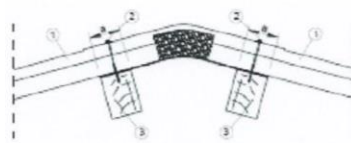


Bild 5  
 Betonaufleger

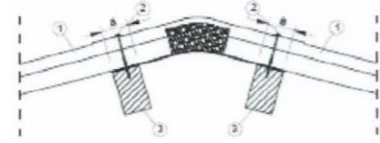


Bild 6  
 Holzaufleger

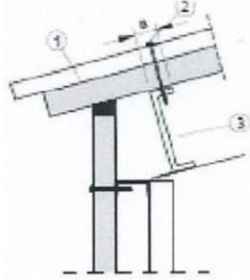


Bild 7  
 Traufpunkt

Endauflegerbreite  $a \geq 40 \text{ mm}$

- (1) Sandwichelement
- (2) Verbindungselement
- (3) Auflager, Unterkonstruktion

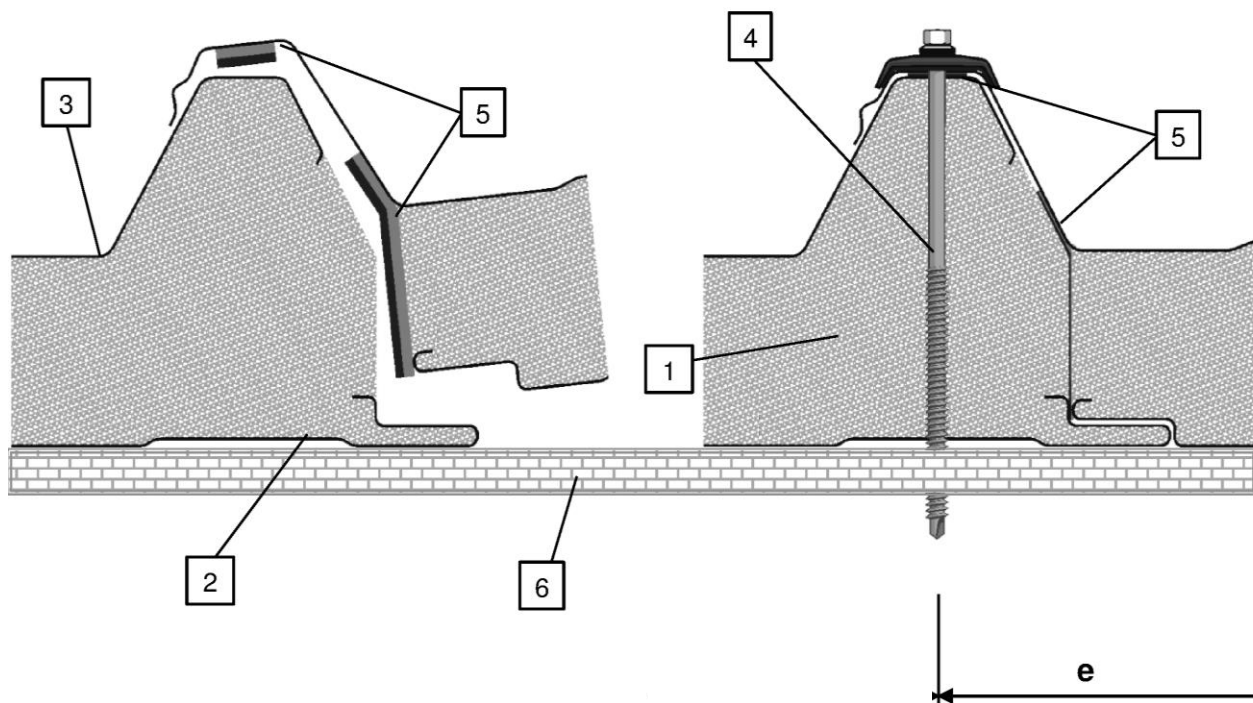
elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.4-658

Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;

Auflagerausbildung des Dachelementes

Anlage 4.2

**Direkte Befestigung des Elementes "ISOCOPRE"**



- 1** PUR-Schaumkern
- 2** Innenblech
- 3** Außenblech
- 4** Verbindungselement
- 5** Fugendichtband im Längsstoss und in der überlappenden Hochsicke
- 6** Auflager

Abstände	e	e <sub>R</sub>
Senkrecht zur Spannrichtung	≥ 100 mm	auf dem Obergurt
Parallel zur Spannrichtung	Stützweitenabstand	≥ 20 mm und ≥ 3 d
d: Schraubendurchmesser		

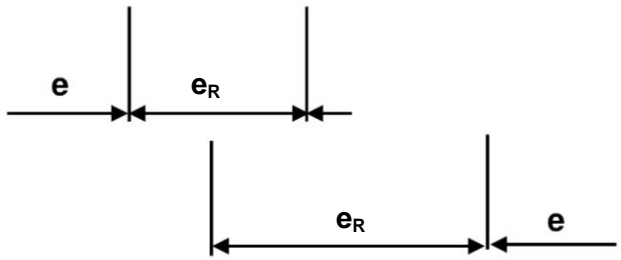
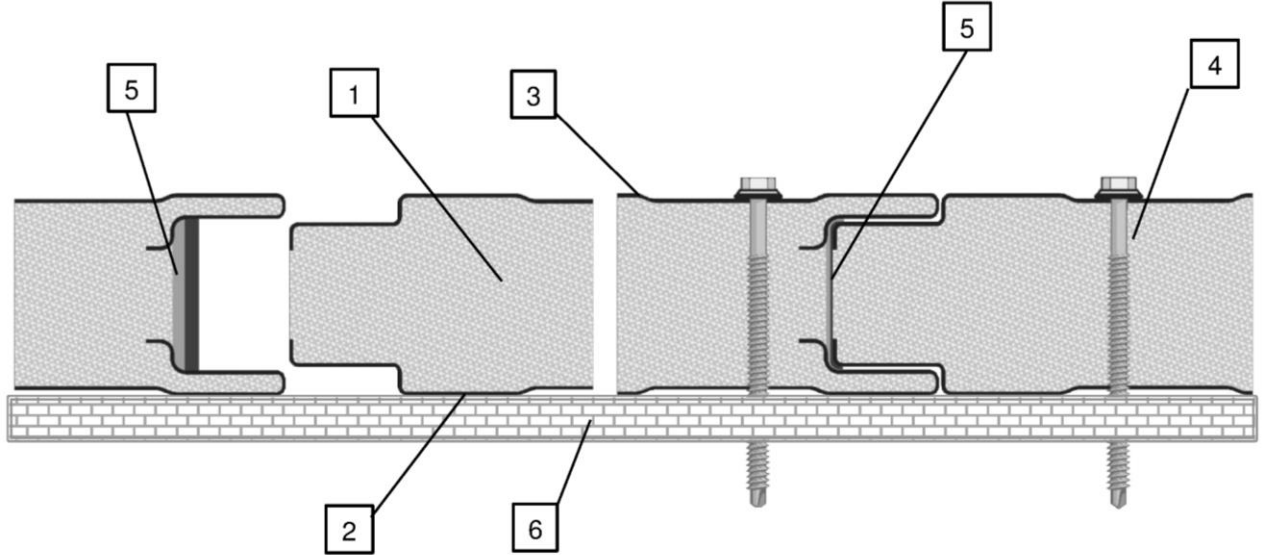
elektronische Kopie der abz des dibt: z-10.4-658

Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;

Direkte, sichtbare Befestigung des Dach- und Wandelementes "ISOCOPRE"

Anlage 5.1

**Direkte Befestigung des Elementes "ISOPAR"**



- 1 PUR-Schaumkern
- 2 Innenblech
- 3 Außenblech
- 4 Verbindungselement
- 5 Fugendichtband im Längsstoss
- 6 Auflager

Abstände	e	e <sub>R</sub>
Senkrecht zur Spannrichtung	≥ 100 mm	≥ 73 mm
Parallel zur Spannrichtung	Stützweitenabstand	≥ 20 mm und ≥ 3 d
d: Schraubendurchmesser		

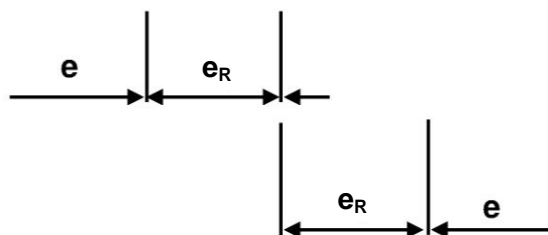
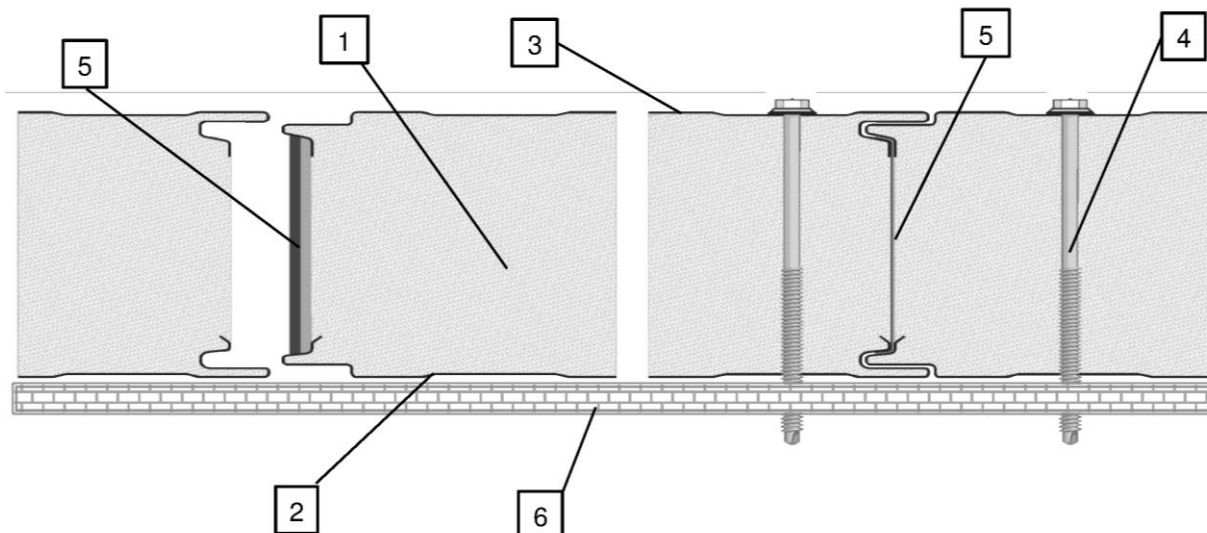
elektronische Kopie der abZ des dibt: z-10.4-658

Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;

Direkte, sichtbare Befestigung des Wandelementes "ISOPAR"

Anlage 5.2

**Direkte Befestigung des Elementes "ISOPAR Frigo"**



- 1 PUR-Schaumkern
- 2 Innenblech
- 3 Außenblech
- 4 Verbindungselement
- 5 Fugendichtband im Längsstoss
- 6 Auflager

Abstände	e	e <sub>R</sub>
Senkrecht zur Spannrichtung	≥ 100 mm	≥ 73 mm
Parallel zur Spannrichtung	Stützweitenabstand	≥ 20 mm und ≥ 3 d
d: Schraubendurchmesser		

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-10.4-658

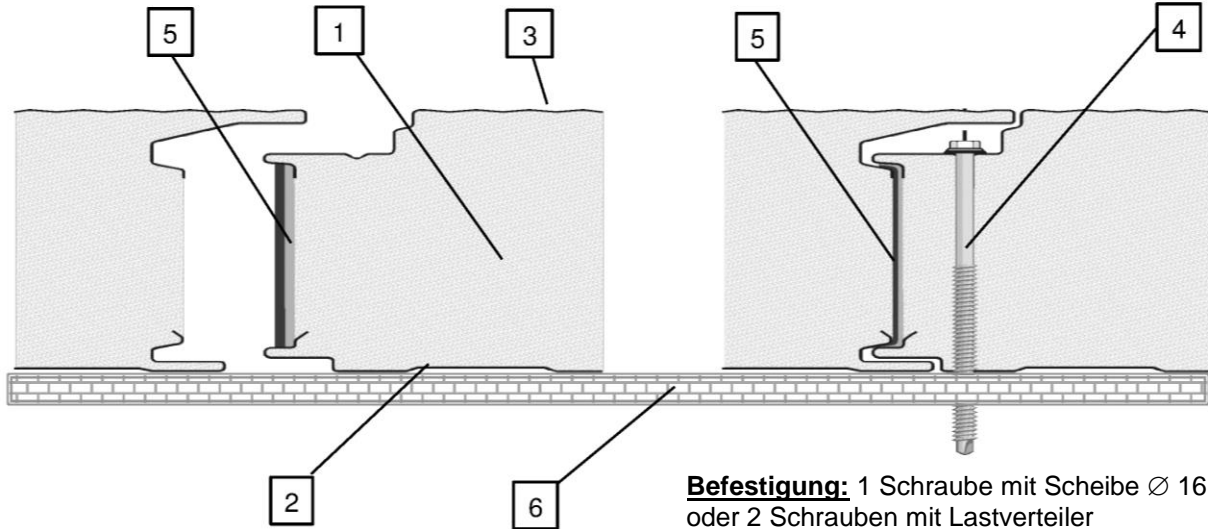
Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;

Direkte, sichtbare Befestigung des Wandelementes "ISOPAR Frigo"

Anlage 5.3

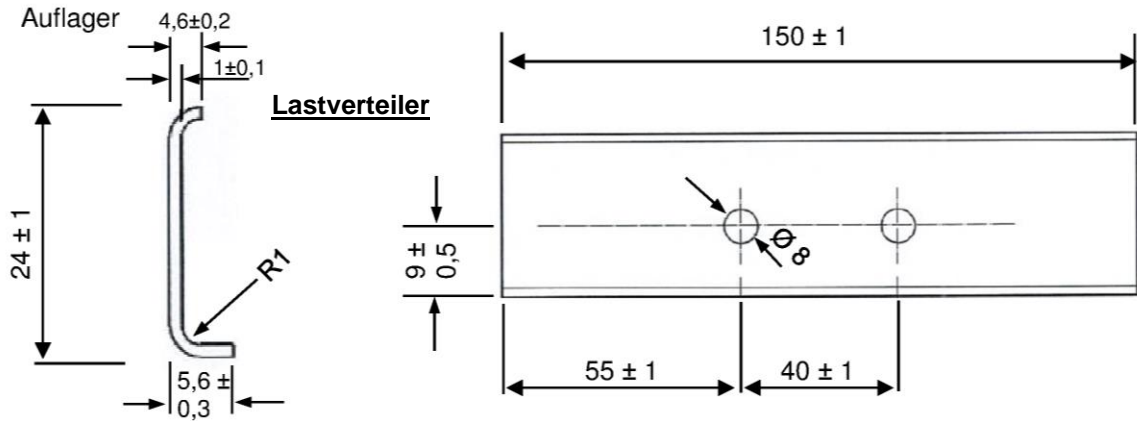


**Indirekte Befestigung des Elementes "ISOPAR Elegant"**



**Befestigung:** 1 Schraube mit Scheibe  $\varnothing$  16 mm oder 2 Schrauben mit Lastverteiler (siehe Anlage 2)

- 1 PUR-Schaumkern
- 2 Innenblech
- 3 Außenblech
- 4 Verbindungselement
- 5 Fugendichtband im Längsstoss
- 6 Auflager



Der Lastverteiler muss den Angaben des Abschnitts 2.2.5 entsprechen.

Abstände	e	e <sub>R</sub>
Senkrecht zur Spannrichtung	Baubreite	in der Fuge
Parallel zur Spannrichtung	Stützweitenabstand	≥ 55 mm (siehe Anlage 2)

elektronische Kopie der abz des dibt: z-10.4-658

Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus Polyurethan-Hartschaum;

Indirekte, verdeckte Befestigung des Wandelementes "ISOPAR Elegant"

Anlage 5.4

Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit  
Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus  
Polyurethan-Hartschaum

Anlage 6.1

Werkseigene Produktionskontrolle

Zeile	Art der Prüfung	Anforderung <sup>1)</sup>	Prüfkörper <sup>1)</sup>		Häufigkeit der Prüfungen <sup>5)</sup>
			Abmessungen [mm]	Anzahl	
<u>Sandwichelement:</u>					
1	Dicke	s. Abschnitt 2.2.3		3	1 je Schicht
2	Deckblechgeometrie	s. Abschnitt 2.2.1		3	1 je Schicht
3	Brandverhalten	s. Abschnitt 2.4.2			
4	Wärmeschutz	s. Fußnote <sup>4)</sup>		3	1 je Schicht
<u>Schaumstoff:</u>					
5	Rohdichte <sup>2)</sup>	$38^{+3}_{-1}$ kg/m <sup>3</sup>	100 x 100 x D	5	1 je Schicht
6	Druckspannung bei 10% Stauchung D = 30 mm	$\geq 0,08$ MPa	100 x 100 x D	3	1 je Woche
	40 mm $\leq$ D $\leq$ 200 mm	$\geq 0,10$ MPa			
7	Zugfestigkeit mit Deckschichten	$\geq 0,06$ MPa	100 x 100 x D	5	1 je Schicht
8	Schubfestigkeit	siehe Tabelle	100 x 100 <sup>3)</sup> x D	3	1 je Woche
9	Schubmodul <sup>6)</sup>	siehe Tabelle	101 x 100 <sup>3)</sup> x D	3	1 je Woche
10	E-Modul <sup>6)</sup>	siehe Tabelle	100 x 100 x D	3	1 je Woche
11	Maßänderungen nach 3 h Warmlagerung bei 80 °C	$\leq 5\%$	100 x 100 x D	5	1 je Woche
<u>Deckschichten:</u>					
12	Streckgrenze	s. Abschnitt 2.2.1			Je Hauptcoil
13	Zugfestigkeit	Anforderungen, Prüfungen und Prüfkörper nach			
14	Bruchdehnung	- DIN EN 10346			
15	Zinkschichtdicke	- DIN 50955, DIN 50988			
16	Kunststoffbeschichtung	- DIN 55928			

<sup>1)</sup> Versuchsbeschreibungen und Auswertung der Ergebnisse: gemäß Zulassungsrüfungen und dem Überwachungsvertrag

<sup>2)</sup> Mittel über die Elementdicke, an mindestens 3 Stellen der Elementbreite

<sup>3)</sup> Bei trapezprofilierter Deckschicht: Größte ebene Breite zwischen den Sicken

<sup>4)</sup> Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle der PUR-Hartschaumstoffes sind folgende Prüfungen durchzuführen:

- Eingangskontrolle der Rohstoffe           laufend
- Kontrolle der Ausgangsstoffe           laufend
- Mischungsverhältnis                   laufend
- Wärmeleitfähigkeit                   1 je Woche, das Prüfverfahren ist mit der fremdüberwachenden Stelle zu vereinbaren
- Geschlossenzeitigkeit  $\geq 90\%$        1 je Monat, das Prüfverfahren ist mit der fremdüberwachenden Stelle zu vereinbaren

<sup>5)</sup> Zusätzlich bei jeder wesentlichen Produktionsänderung

<sup>6)</sup> Die Mittelwerte der Messung müssen die Werte von Anlage 3.1 einhalten.

Materialkennwerte des Kernwerkstoffs für die Überwachung							
Elementdicke D [mm]		30	40	60 - 100	120	150	200
Schubfestigkeit $f_{Cv}$ (N/mm <sup>2</sup> ) $\geq$		0,12	0,12	0,12	0,08	0,08	0,08
Schubmodul $G_C$ (N/mm <sup>2</sup> ) $\geq$		2,4	3,5	3,5	3,2	3,2	2,7
E-Modul Zug $E_{Ct}$ (N/mm <sup>2</sup> ) $\geq$		1,0	2,4	2,4	2,4	3,4	3,4
E-Modul Druck $E_{Cc}$ (N/mm <sup>2</sup> ) $\geq$		1,1	1,8	2,3	2,3	3,1	3,1

Elastizitätsmodul  $E_c = 0,5 \times (E_{Ct} + E_{Cc})$

**Tragende Sandwichelemente "Lattonedil" mit  
Stahldeckschichten und einem Kernwerkstoff aus  
Polyurethan-Hartschaum**

**Anlage 6.2**

**Fremdüberwachung**

Prüfungen mindestens 2-mal jährlich

Zeile	Art der Prüfungen	Anforderungen und Probenform
1	Werkstoffprüfungen als Kontrolle der werkseigenen Produktionskontrolle	siehe Anlage 6.1
2	Einfeldträgerversuche  Ermittlung der Knitterspannung und des Schubmodus (DIN EN 14509)	Stützweite: $l = 3,00 \text{ m}$ bei $D < 50 \text{ mm}$ $l \geq 4,00 \text{ m}$ bei $D \geq 50 \text{ mm}$ Breite: Elementbreite siehe Anlagen 3.2 und 3.1
3	Wärmeleitfähigkeit des PUR-Schaumkerns	nach DIN EN 12667 oder DIN EN 12939
4	Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung: DLT (1) 5	nach DIN EN 13165, Abschnitt 4.3.3
5	Dimensionsstabilität bei definierten Temperatur- und Feuchtebedingungen: DS(70,90)1 und DS(-20,-)1	nach DIN EN 13165, Abschnitt 4.3.2
6	Zellgaszusammensetzung	Gaschromatographische Untersuchung
7	Geschlossenzelligkeit	$\geq 90 \%$ nach ISO 4590
8	Brandverhalten <sup>1)</sup>	siehe Abschnitt 2.4.3

<sup>1)</sup> Die Überwachungsprüfungen sind an Proben mit planmäßiger Fugenausbildung durchzuführen.